

Abo **Umstrittene Ausschaffungen**

# Die Polizei kam im Morgengrauen

Aus dem Kanton Bern wurden letztes Jahr 235 Abgewiesene ausgeschafft. Die Geschichte von zwei Familien, die bleiben wollten, aber gehen mussten.



Sabin Gfeller

Publiziert heute um 16:57 Uhr





Zwei Familien wurden nach Sri Lanka zurückgeschickt. Zuvor lebten sie in Enggistein und Aarwangen.  
(Symbolbild)

Foto: Anthony Anex (Keystone)

Die fünfjährige Meluny möchte, dass ihre Mutter Schweizerdeutsch mit ihr spricht. Sie, die hier geboren ist, vermisst die Sprache. Vor zwei Monaten mussten das Kind und seine Familie die Schweiz verlassen. Sie wurden in das Herkunftsland der El-

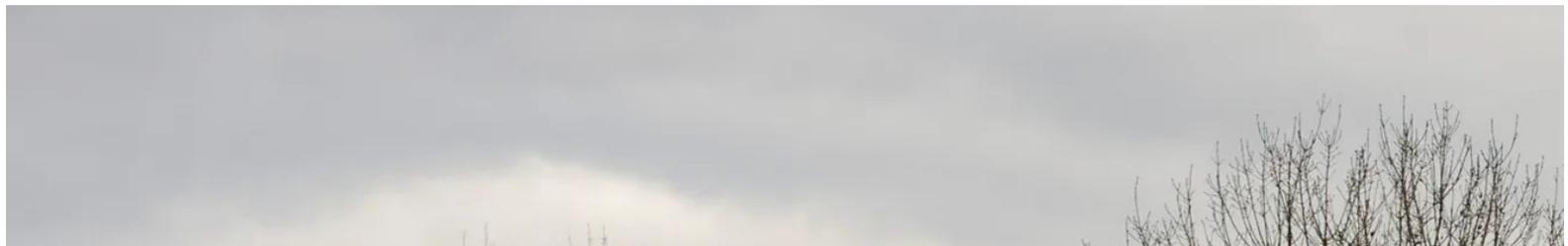
tern ausgeflogen. Sri Lanka.

Die Familie gehört zu den 235 Abgewiesenen im Kanton Bern, die letztes Jahr nach Angaben des kantonalen Bevölkerungsdienstes gegen ihren Willen ausgeschafft wurden, nur sehr wenige von ihnen in Sonderflügen. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration wurden bis Ende November 2023 rund 28'000 Asylgesuche in der Schweiz gestellt. Erfahrungsgemäss wird etwas mehr als die Hälfte der Gesuchstellenden in der Schweiz bleiben dürfen.

Die Ausschaffung von Melunys und einer zweiten Familie hat für Aufsehen gesorgt – medial und politisch. Diese Zeitung hat rekonstruiert, was genau am Tag der Ausschaffung geschehen ist, was dies ausgelöst hat und wie es den Familien heute geht.

## **Die erste Ausschaffung**

21. November, 6.30 Uhr, Aarwangen im Oberraargau. Polizistinnen und Polizisten wecken Meluny, ihre damals dreimonatige Schwester und ihre Eltern im Rückkehrzentrum. Sie tauchen unangekündigt auf, konfiszieren die Handys. Dann sagt eine Polizistin: «Heute fliegen Sie zurück in Ihr Land.»







Meluny, Chandrika, Mikkela und Amal wohnten hier im Rückkehrzentrum in Aarwangen.

Foto: Christian Pfander

Mittlerweile ist die Familie in der Nähe von Colombo, der sri-lankischen Hauptstadt, untergekommen. Sie wohnt bei der besten Freundin von Chandrika, Melunys Mutter, zwei Autostunden von Colombo entfernt.

An einem Tag im Januar erzählt Chandrika während über einer Stunde ihre Geschichte bei einem Telefongespräch über Whatsapp. Sie sitzt auf dem Zimmerboden, ihre beiden Töchter liegen neben ihr und schlafen. Die 42-Jährige spricht Englisch, zwischendurch braucht sie ein deutsches Wort wie «Abfall» oder «Krankenkasse».

Nach der Rückkehr im November verbrachte Amal, Chandrikas Mann, mehrere Wochen in einer psychiatrischen Klinik in Colombo. Inzwischen ist er zurück bei seiner Familie in der Wohnung. Als er noch in der Schweiz war, wurde bei ihm eine

posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, die durch ein Arztzeugnis belegt ist. Ihn begleitet eine Angst, dass ihn jemand verfolge und töten wolle. Zeitweise hört er Stimmen, die ihm sagen, er solle sich umbringen, manchmal auch, er solle seine Frau umbringen.

## **Politische Probleme**

Die Traumatisierung hat ihren Ursprung dort, wo die Flucht von Amal und seiner Frau begann. Nach Chandrikas Erzählung war es so: Bevor sie und ihr Mann in die Schweiz flohen, hatten sie in Colombo alles – Haus, Arbeit, Auto.

Doch dann bekam Amal Probleme mit der politischen Elite. Amal sagte bei der Polizei gegen den damaligen Präsidenten aus, dem Korruption vorgeworfen wurde. Daraufhin tauchten in seiner Druckerei Maskierte auf, schlugen ihn und drohten, ihn zu erschiessen. Auch Amals Verwandte erhielten Drohungen. Aus diesem Grund werden in diesem Beitrag nur Vornamen genannt.

Das Ehepaar flüchtete 2018 in die Schweiz. Vor zwei Jahren wurde ihr Asylgesuch abgelehnt. Der Entscheid wurde damit begründet, dass die Beweise zu wenig überzeugten und die Schilderungen unglaubhaft seien. Damit war klar: Chandrika und Amal müssen gehen.

## **Die Verzweiflung**

Um zur freiwilligen Rückkehr zu animieren, führte der Migrationsdienst zwei Gespräche mit den Abgewiesenen, das letzte im November 2022. Die Familie versuchte es mit einem Wiedererwägungsgesuch. Erfolglos. Ein Härtefallgesuch reichte sie nicht ein, da die Chance auf eine Bewilligung gering war.

Die Verzweiflung wächst. Im Juni 2023 versucht Amal, sich das Leben zu nehmen.

Chandrikas Erzählung handelt von Wegen, die sich über all die Jahre als unbegehrbar erwiesen haben. Zuletzt blieb ein einziger übrig, den sie selbst niemals gewählt hätte: die Rückkehr. Beim Telefongespräch klingt sie wie eine Person, die keine Energie für Hoffnung mehr hat. Sie trägt die ganze Last. Als Mutter. Als Frau eines lebensmüden Mannes, der seinen Töchtern in dieser Zeit kein Vater sein kann. Sie, Chandrika, darf nicht zusammenbrechen.

Es schien nicht immer ausweglos. Am 18. August 2023 kommt Mikkela zur Welt. Das Staatssekretariat für Migration empfiehlt, Kinder bis zu acht Wochen nach der Geburt nicht auszufliegen. Man spricht Chandrika Mut zu: Mit einem Neugeborenen und einem psychisch kranken Mann werde sie nicht ausreisen müssen. Trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid hält sie sich an dieser klitzekleinen Hoffnung fest.

Am 21. November 2023 zerschlägt sich diese Hoffnung. In Chandrikas Wahrnehmung völlig unvermittelt werden sie und ihre Familie ausgeschafft. Mikkela ist drei Monate und drei Tage alt.

«Die Polizei kümmerte es nicht, wie es den Kindern dabei geht.» Chandrika beschreibt den 21. November wie «einen schrecklichen Horrorfilm».

Bei Amal löst das unangemeldete Aufkreuzen der Polizisten im Rückkehrzentrum Dissoziationen aus. Im dissoziativen Zustand sind Wahrnehmung, Denken, Handeln und Fühlen getrennt. Amal weiss in dem Moment also nicht, wo er ist, wer er ist. Während er von der Aussenwelt abgeschnitten ist, hat Chandrika eine halbe Stunde Zeit, um für die ganze Familie zu packen. In der Hektik vergisst sie, wo sie die Medikamente ihres Mannes vor ihm – der auch einen zweiten Versuch unternommen hatte, seinem Leben ein Ende zu setzen – versteckt hat.

Am Flughafen in Kloten entgleist die Situation. Amal schlägt um sich. Die Polizei bringt ihn in einen separaten Raum. Nach zwei Stunden trägt sie ihn laut Chandrika «wie einen Abfallsack» hinaus. Mit welchen Medikamenten ihr Mann sediert wurde, erfährt sie nicht. Er schläft den ganzen Flug durch, isst und trinkt nichts. Zehn Stunden lang. «Das ist nicht normal.»

## **Der Sonderflug**

Bevor die Maschine abhebt, geht Chandrika von einem Passagierflug aus. Doch in diesem Flugzeug nach Sri Lanka sitzen keine regulären Reisenden. Stattdessen 21 weitere Menschen, die ausgeschafft werden. Und laut der Kantonspolizei Bern 58 Polizistinnen und Polizisten.

Das ist kein Linienflug, es ist ein Sonderflug.

Dies ist die härteste Form, um Menschen aus der Schweiz auszuschaffen. Und sie ist teuer. Gemäss den Zahlen des Staatssekretariats für Migration kostet eine Ausschaffung mit dem regulären Linienflug im Schnitt zwischen 600 und 700 Franken pro Person. Per Sonderflug kostet sie 13'000 Franken.

Bei Sonderflügen teilt der Bevölkerungsdienst des Kantons Bern das genaue Datum der Rückführung aus polizeitaktischen Gründen im Voraus nicht mit, wie er auf Anfrage mitteilt. Der Kanton Solothurn etwa handhabt das anders. Dort erfahren abgewiesene Asylsuchende in manchen Fällen auch bei Zwangsausschaffungen per Sonderflug das Datum im Vorfeld.

Bis Personen mit negativem Asylentscheid tatsächlich die Schweiz verlassen, vergehen oft Jahre. Ein Grund dafür ist zum Beispiel, dass nicht alle Herkunftsländer sie zurücknehmen.

In dieser ungewissen Zeit bauen sich die Abgewiesenen hier ein Beziehungsnetz auf. Oft mit Freiwilligen, die eine Aufgabe übernehmen, die das Gesetz so nicht vorsieht. Indem sie die Abgewiesenen treffen, sie einladen und die Sprache lehren. Dadurch entsteht Integration mit Menschen, die rechtlich gesehen gehen müssten.

## **Die zweite Ausschaffung**

Eine dieser Freiwilligen ist die pensionierte Pfarrerin Lisbeth Zogg aus Walkringen

Eine dieser Freiwilligen ist die pensionierte Pfarrerin Lisbeth Zogg aus Wankringen vom Verein Begegnung mit Menschen auf der Flucht. Am Morgen desselben 21. November erhält sie einen Anruf: Im Rückkehrzentrum in Enggistein bei Worb sei eine Ausschaffung im Gange. Zusammen mit ihrem Mann fährt sie los Richtung Gutschhof, wo die abgewiesenen Asylsuchenden einquartiert sind. Nun erzählt sie die Geschichte einer Familie, die mit demselben Sonderflug ausgeschafft wurde.

Am frühen Morgen hat sich die siebenjährige Ashvika bereit gemacht für die Schule. Doch sie wird die Kinder aus ihrer Klasse nicht mehr wiedersehen.





Ashvika und ihre Familie wohnten seit eineinhalb Jahren im Rückkehrzentrum Enggistein bei Worb, im Haus mit den vielen grünen Fensterläden.

Foto: Beat Mathys

Vor dem Rückkehrzentrum, wo Ashvika wohnt, stehen ein Streifen- und ein Kastenvan. Neben dem Eingang hat sich ein Polizist postiert. 44 Kilometer von Aarwangen und 130 Kilometer vom Zürcher Flughafen entfernt, wird eine zweite Familie aus einem Umfeld gerissen, das nie ihr Zuhause werden sollte. Auch in dieser Familie sind beide Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen.

Nesakumar, der Familienvater, hatte eine zentrale Rolle im Rückkehrzentrum. Er ermöglichte den Dialog zwischen der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde in Worb, dem Zentrumsleiter und den Bewohnern der Unterkunft. Lisbeth Zogg beschreibt die Familie als «tragende Säule» unter den Bewohnerinnen.

Der Abschied am 21. November fällt niemandem leicht. So erzählt es Zogg. Bewohnerinnen, Angestellte der Unterkunft, sogar Polizisten haben laut Zogg Tränen in den Augen.

Sie, die seit über einem Jahr die Leute im Gutshof regelmässig besucht, hat nicht damit gerechnet, dass diese Familie in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werde. Für ihr abgelehntes Wiedererwägungsgesuch ist die Beschwerdefrist am Tag der Ausschaffung noch offen.

Auch hier eskaliert die Situation am Flughafen. Der Familienvater schlägt den Kopf an eine Wand. Er versucht so, den Abflug zu verhindern. Doch die tamilische Familie, die acht Jahre in der Schweiz gelebt hat, wird ausgeflogen. Der Vater. Die Mutter, die im sechsten Monat schwanger ist. Die Tochter Ashvika. Der dreijährige Aarusan.

Sie kehren in das Land zurück, wo Nesakumar «von der Polizei und dem Militär entführt und gefoltert» worden sei, wie er selbst gegenüber dieser Zeitung sagte, als er noch in der Schweiz war.

## **Die Kritik**

Ihre Ausschaffung ist auch ein Bruch im Netz der Menschen hier in der Schweiz, mit Lisbeth Zogg zum Beispiel. Zogg findet diese Ausschaffung, bei der sie dabei war, «unmenschlich».

Gemäss der Juristin Elena Liechti, die Nesakumar und seine Familie rechtlich vertreten hat, war es zwar grundsätzlich erlaubt, die Familie trotz des hängigen Verfahrens auszuschaffen. «Ich bezweifle jedoch, dass die Art der Ausschaffung ver-

hältnismässig war.» Die Familie sei kooperativ gewesen mit den Behörden, bei keinem Familienmitglied habe Fluchtgefahr bestanden. «Die Behörden sollten nicht von Beginn an mit den schwersten Geschützen wie dem Sonderflug auffahren.» Das sei im Interesse der gesamten Schweizer Bevölkerung.

Genau wie Chandrikas hat auch Nesakumars Familie nie die Gelegenheit erhalten, mit einem regulären Flug – und somit freiwillig – auszureisen. Für das abgelehnte Wiedererwägungsgesuch von Nesakumars Familie war die Beschwerdefrist noch offen. Dass die Familie während dieser Frist ausgeschafft wurde, sei ein «hartes Vorgehen», sagt Liechti. Wäre die Beschwerde abgelehnt worden, hätte die Familie ein Härtefallgesuch eingereicht. Ein solches hat im Kanton Bern laut der Juristin erst nach rund sieben Jahren und zum Beispiel mit eingeschulden Kindern eine Chance, bewilligt zu werden.

Die Nichtregierungsorganisation Brava, ein zivilgesellschaftlicher Dreh- und Angelpunkt für viele Abgewiesene, kritisiert die Ausschaffung der zwei Familien aufs Schärfste. «Wir sind schockiert, erschüttert und unglaublich wütend», schreibt die Organisation in einem Post auf den sozialen Medien. Brava bezeichnet die Ausschaffungspraxis des Kantons als «skandalös». In der mutmasslichen Zwangsmedikamentation von Amal sieht sie einen Verstoss gegen das Folterverbot. Brava fordert von den kantonalen Behörden, die «menschenunwürdige und gewaltvolle Ausschaffungspraxis zu unterbinden».

Warum die beiden Familien nicht mit einem Linienflug rückgeführt wurden und ob die mutmassliche Zwangsmedikamentation notwendig war, bleibt unklar. Das kan-

tonale Amt für Bevölkerungsdienste hält dazu lediglich fest: «Aus Datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen dürfen wir zu Einzelfällen keine Stellung nehmen. Wir können jedoch versichern, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.»

Die konkreten Umstände und das Verhalten der betroffenen Personen seien für die Art der Rückführung entscheidend, hält das Amt fest. Eine zwangsweise Rückführung werde nur als letztes Mittel eingesetzt.

Ein Mensch wird auf einen Sonderflug geschickt, wenn die Behörden befürchten, dass die Ausschaffung verhindert werden könne. Etwa weil eine Person untertaucht oder ein Risiko besteht, dass sie sich oder andere verletzt.

## **Die ungelöste Frage**

Zwei Einzelschicksale. Sie stehen für die grosse ungelöste Frage, wie die Schweiz mit abgewiesenen Asylsuchenden umgehen soll, die zum Teil jahrelang nicht in ihr Land rückgeführt werden wollen oder können.

Von den vielen Menschen mit einem negativen Asylentscheid wird lediglich ein Bruchteil ausgeschafft. Viele von ihnen leben jahrelang in Rückkehrzentren. Ein Ort, der Endstation sein sollte und trotz allem zu einer Art Zuhause wird.

In der SRF-Sendung «Arena» wurden vor Weihnachten von den Diskussionsteilneh-

menden teilweise mehr Rückführungen gefordert. Angesprochen auf die Ausschaffung einer dieser beiden Familien, sagte Reto Nause, Nationalrat und Berner Gemeinderat (Mitte), in der «Arena»: «Wenn ich verantwortlich gewesen wäre, hätte ich das im Einzelfall geregelt. Es ist ein ausgesprochener Härtefall. Ich habe kein Verständnis, dass man das Mädchen entwurzelt und nach Hause geschickt hat.» Doch in diesem Fall war der Kanton Bern zuständig.





Der Berner Politiker Reto Nause kritisiert die Ausschaffung nach Sri Lanka.

Foto: Nicole Philipp

Wären das Mädchen und seine Familie in der Stadt Bern untergebracht gewesen, hätte die Stadt mithilfe der Fremdenpolizei eine Härtefallklausel geltend machen können, sagt Nause auf Anfrage am Telefon. «Die Stadt schöpft bei Härtefällen das Maximum aus.» Der Kanton nutze diesen Ermessensspielraum wohl weniger.

Der kantonale Bevölkerungsdienst hält dem entgegen, dass im Kanton Bern die Beurteilung von Härtefallgesuchen von Personen mit negativem Asylentscheid dem Kanton vorbehalten sei – mit Zustimmung vom Bund. Nur wenn die Vorgaben des Asylgesetzes erfüllt seien, könne ein Härtefallbewilligungsgesuch gutgeheissen werden. «Kanton und Bund sind an diese gesetzlichen Vorgaben gebunden, und der Handlungsspielraum ist minimal», schreibt das Amt.

Die Bedingungen sind laut Gesetz erfüllt, wenn sich die Asyl suchende Person seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhält und wegen fortgeschrittener Integration ein schwerwiegender Härtefall vorliegt. Die Mindestdauer hätten beide Familien erfüllt: Die eine war seit etwas mehr als fünf Jahren, die andere seit acht Jahren in der Schweiz.

Die Rückführungen aus der Schweiz in den Inselstaat sind mittlerweile ein Politikum auf Bundesebene. SP-Politiker Fabian Molina hat im Dezember im Nationalrat eine Interpellation eingereicht, die darauf hinweist, dass es «wieder Berichte von Folter und Todesfällen von inhaftierten Personen in Sri Lanka» gebe. Deshalb stellt er die Frage: Wie garantiert die Schweiz die Sicherheit von ausgeschafften Asylsuchenden in Sri Lanka?

## **In Sri Lanka im Versteck**

An einem Tag im Januar tippt Nesakumar 8000 Kilometer entfernt in Sri Lanka in sein Handy: «Ich bin hier in Gefahr und lebe im Versteck.» Nur für Dringendes gehe er zu seiner Familie. «Ich weiss nicht, wie lange ich so weitermachen kann.»

Die sri-lankische Kriminalpolizei sei zum Haus seines Onkels gekommen und habe ihn auf den Polizeiposten aufgeboten. Nesakumar folgte der Aufforderung jedoch nicht. «In Haft wurden viele Menschen umgebracht.»

In Sri Lanka versteckt sich auch Chandrika. Verlässt sie das Haus, verhüllt sie sich. Ihre Tochter schickt sie nicht zur Schule. Sie befürchtet, dass dadurch Leute ihren Wohnort herausfinden würden. Leute, die dazumal bei ihnen vorbeikamen und sie mit dem Tod bedroht hatten. Das ist über fünf Jahre her. Aber: «Sie vergessen nicht.»

In ihrem Heimatland, so scheint es, hat Chandrika noch viel mehr zu tragen. Ihr

In ihrem Herkunftsland, so scheint es, hat Chandraika noch viel mehr zu tragen. Ihr Mann versteckt sich unter dem Tisch oder unter dem Bett. Er ist zurück in dem Land, wo seine Traumatisierung ihren Ursprung hat.

Vor ein paar Wochen hatte Meluny Geburtstag. Sie musste an ihren Kindergarten in Aarwangen denken. Die Kindergärtnerin schickte ihr ein Video, alle Kinder haben ihr gratuliert.

Manchmal fragt Meluny ihre Mutter in Colombo: Warum sind wir hier? Wann gehen wir zurück in unser altes Zuhause?

## Gesprächsstoff – der Berner Podcast

Gesprächsstoff - Berner Podcast von BZ und Der Bund ...

### Bananen-Gate: die Berner Spesen...



1X    PRIVACY    SHARE    SUBSCRIBE

E57	<b>Bananen-Gate: die Berner Spesenposse</b>	19:24
E56	<b>Anti-Weihnachten</b>	19:08
E55	<b>Toxische Beziehungen: Wann ist es psychische Gewalt?</b>	26:38

Abonnieren Sie den Podcast auf Spotify ↗, Apple Podcasts ↗ oder in jeder gängigen Podcast-Apps.

---

**Sabin Gfeller** ist Redaktorin im Ressort Region Bern. Sie hat Geschichte und Sozialanthropologie studiert und die Journalismus-Ausbildung am MAZ in Luzern gemacht. [Mehr Infos](#)

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

**0 Kommentare**